

pen vorzunehmen. Für Bezüge, Bänder und Gurte kann anderes gleichwertiges Material zugelassen werden.

Tragfähigkeit

Neu angefertigte Schwimmwesten müssen in Frischwasser ein Eisengewicht von 8 kg 24 Stunden lang tragen können, ohne unterzugehen.

Schwimmwesten für Kinder

Schwimmwesten für Kinder sind in der gleichen Weise anzufertigen mit einer Gesamtlänge von 50 cm und einer Tragfähigkeit von 3,5 kg.

B. Vorhandene Schwimmwesten

Form

Vorhandene Schwimmwesten werden für den weiteren Gebrauch an Bord zugelassen, wenn sie der Form nach den Abb. 3 und 4 entsprechen.

Westen, die kürzer sind als 1,10 m, sind auf mindestens 1,25 m zu verlängern, z. B. durch Zwischensetzen von Bezugsstoff zwischen die mittleren Taschen oder durch Ansetzen einer neuen Tasche. Ist als Tragband nur ein einzelnes Band vorhanden (Nackenband), so ist dieses durch zwei Schulterbänder von je 65 cm zu ersetzen (s. Abb.). Bei unter den Armen vorhandenen Ausschnitten sind die Schulterbänder entsprechend zu verkürzen (in der Abbildung punktiert). Gurtbänder sollen ringsherum laufen oder mindestens über zwei Taschen hinweg angenäht sein, und zwar so, daß die Endtasche auf jeder Seite frei bleibt, damit bei schlanken Personen die Westenenden über der Brust übereinandergelegt werden können.

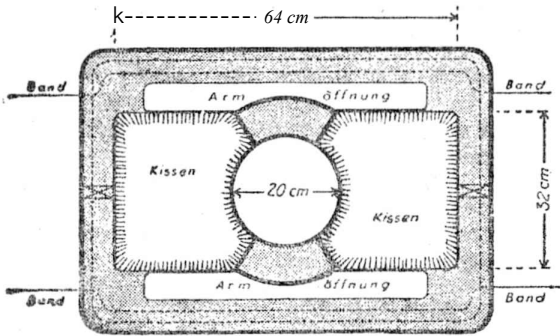


Abb. 3
Kragenschwimmweste

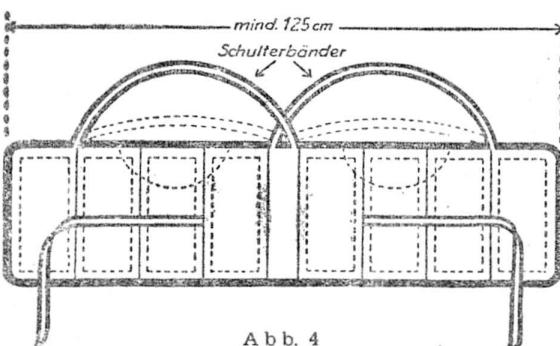


Abb. 4
Erustschwimmweste mit Schulterbändern

Füllung

Die Füllung vorhandener Schwimmwesten muß von gleicher Beschaffenheit sein wie bei neuen Schwimmwesten (siehe unter I. A.).

Bezüge

Die Bezüge vorhandener Schwimmwesten müssen von einwandfreier Beschaffenheit sein und einer Zerreißprobe von Hand standhalten. Reparaturen und teilweise Erneuerungen sind zulässig. Erneuerungen vollständiger Bezüge von Schwimmwesten nach Abbildungen 3 und 4 sind nicht zulässig.

Bänder und Gurte

Bänder und Gurte müssen genügend stark sein. Reparaturen oder Erneuerungen sind, wie unter I. A. angegeben, vorzunehmen.

Tragfähigkeit

Vorhandene Schwimmwesten müssen in Frischwasser ein Eisengewicht von 7,5 kg 24 Stunden lang tragen können, ohne unterzugehen, d. h., sie sind zu erneuern, wenn die Einbuße der Tragfähigkeit (8 kg) mehr als V^* kg beträgt.

II. Rettungsringe

A. Neue Rettungsringe

Form

Rettungsringe sind geschlossen-ringförmig mit einem inneren Durchmesser von mindestens je 40 cm herzustellen. Sie sind mit einer ringsherumlaufenden Sicherheitsleine zu versehen, rot zu streichen und mit dem Schiffsnamen in weißer Schrift zu bezeichnen. Rettungsringe, deren Schwimmfähigkeit auf Luftabteilungen beruht, die vor dem Gebrauch aufgeblasen werden müssen, sind verboten.

Füllung

Als Füllmaterial ist in erster Linie Kork in großen Stücken zu verwenden, die in der Form des Ringes durch Holz zusammengehalten werden müssen. Als Füllung kann auch Balsaholz verwendet werden. Bei Verwendung von Kapok ist dieser gut festzustopfen. Andere Füllungen sind nur nach Prüfung und Genehmigung durch die Arbeitsschutzinspektion zulässig.

Bezüge

Rettungsringe aus Kork oder Balsaholz müssen kräftige Bezüge erhalten von mindestens demselben Material wie die Bezüge für Korkschwimmwesten; dünner Stoff darf nicht verwendet werden. Bei Füllung mit Kapok ist Leinensegeltuch zu verwenden.

Bänder und Leinen

Die Ringbänder für die Sicherheitsleine müssen aus doppelt gelegtem, 8 cm breitem, starkem Leinensegeltuch (kein Klötzelleinen) bestehen. Die unter den Ringbändern befindlichen Nähte der Bezüge müssen vor dem Umlegen der Bänder gefirnißt und zweimal mit Ölfarbe gestrichen werden. Die Sicherheitsleinen müssen 7—8 mm Durchmesser haben, zusammengespleißt sein und mit den Ringbändern vernäht werden. Der Spleiß ist unter einem der Ringbänder anzuordnen. Die Leinen dürfen unter den Ringbändern nicht nur stumpf zusammenstoßen und im Ring nicht mit Nägeln be-